

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

57. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 118 für das Gebiet „Nordwestlich der Bahnstraße, östlich des Sandwegs und südlich der Heinrich-Heine-Straße“

Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die vom Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 02.12.2021 beschlossenen Entwürfe der 57. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) und des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 118 für das Gebiet „Nordwestlich der Bahnstraße, östlich des Sandwegs und südlich der Heinrich-Heine-Straße“ sowie die Entwürfe der Begründungen liegen

vom 20.07.2022 bis zum 19.08.2022

in Raum 305, 3. OG des Rathauses, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder woerpel@stadt-uetersen.de möglich. Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko einer Infektion.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse www.stadt-uetersen.de eingestellt.

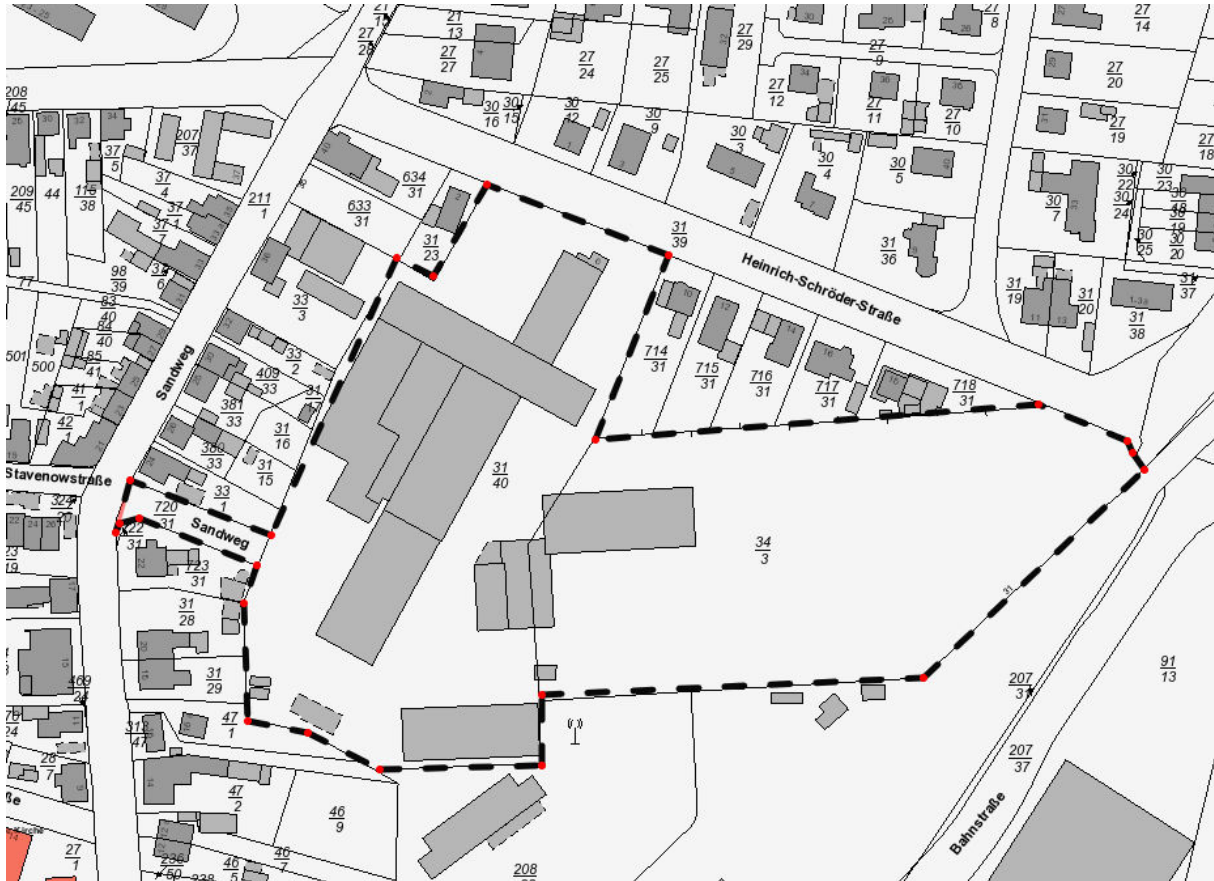
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an hein@stadt-uetersen.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Plan-Änderung sowie des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Plans und des B-Plans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-

fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung und des B-Plans ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 13.07.2022

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister